



aws Garantie F&E&I

Innovation & Wachstum konsequent fördern

Ziel ist die Finanzierung und Förderung erfolversprechender Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte von Unternehmen im Inland zu ermöglichen oder zu erleichtern, insbesondere wenn bankmäßige Sicherheiten nicht oder nicht ausreichend vorhanden sind. Die Überleitung von Ergebnissen wissenschaftlich-technischer Forschung in vermarktbare Produkte, Verfahren und Dienstleistungen stellt für jedes Unternehmen eine besondere Herausforderung dar. Es soll damit ein Anreiz für KMU und mittelständische Unternehmen geschaffen werden, solche Projekte durchzuführen, um die Nachhaltigkeit der unternehmerischen Tätigkeit in Forschung, Technologie und Innovation zu erhöhen und die dynamische Gesamtentwicklung des Unternehmens zu ermöglichen.

Unterstützt werden Unternehmen in einem der folgenden Wirtschaftszweige: industrielle oder gewerbliche Produktion, Forschung und Entwicklung, Dienstleistungen, sowie Verarbeitungsunternehmen von landwirtschaftlichen Produkten der ersten Verarbeitungsstufe.

Bei dem Unternehmen handelt es sich um ein kleines oder mittleres Unternehmen oder um ein mittelständisches Unternehmen, das heißt, ein Unternehmen mit weniger als 3.000 Beschäftigten.

Das Unternehmen muss über einen Sitz oder eine Betriebsstätte in Österreich verfügen. Garantiefähige Entwicklungs-

Wer wird finanziert?

kleine und mittlere Unternehmen sowie mittelständische Unternehmen („midcap“) bis rd. 3.000 Beschäftigte

Was wird finanziert?

Finanzierung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben in Österreich

Finanzierungsart

Garantien für Finanzierungen bis zu 80 %

Finanzierungsvolumen

maximales aws-Obligo EUR 25 Mio.

Laufzeit

in der Regel bis zu 10 Jahre

Kosten

einmaliges Bearbeitungsentgelt von 0,25 % des Finanzierungsbetrages; Garantieentgelt ab 0,30 % p.a.

Einreichung

vor Durchführung des Projektes

und Forschungsüberleitungsprojekte sind in Österreich durchzuführen und es muss zu erwarten sein, dass die Verwertung der Ergebnisse in bestmöglicher Art und Weise für die österreichische Wirtschaft erfolgt.

Dieses Produkt wird von einer Rückgarantie im Rahmen des InnovFin SME Guarantee Facility (InnovFin) der Europäischen Union für innovative und forschungsorientierte KMU und kleine Mittelstandsfirmen unterstützt.

Finanzierbare Projekte/Kosten

- Forschungsprojekte
- Entwicklungs- und Innovationsprojekte
- Errichtung von Pilot- und Demonstrationsanlagen
- Investitionen in hochwertige Forschungsinfrastruktur

In jenen Phasen des Entwicklungs- und Innovationsprozesses, die zeitlich nach einer allfälligen erstmaligen Finanzierung durch die FFG (Basisprogramme) erfolgen.

Art und Umfang der Finanzierung

- Garantien für Bankkredite mit einer Garantiequote von bis zu 80 % des Finanzierungsbetrages und einer Laufzeit von im Regelfall bis zu zehn Jahren (maximal 20 Jahre)

Bei Kombinationen von Investitionskrediten und Betriebsmittelkrediten kann die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) im Einzelfall ein Obligo (= Kreditbetrag im Ausmaß der Garantiequote) von EUR 25 Mio. behaften.

Die aws hat unter Berücksichtigung der Finanzierungserfordernisse auf eine ausgewogene Risikoteilung zwischen dem finanzierenden Institut, sonstigen Kapitalgeberinnen und Kapitalgebern, dem Unternehmen und öffentlichen Haftungsträgern Bedacht zu nehmen. Diesbezüglich ist die Hereinnahme von Sicherheiten (einschließlich einer angemessenen persönlichen Haftung der Gesellschafterinnen oder Gesellschafter) und/oder das Bedingen eines adäquaten Eigenmittelanteiles oder von Nachschussverpflichtungen als Instrument der Risikoteilung vorzusehen. Bei größeren Projekten übernimmt die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) nicht mehr als 1/3 des Gesamtrisikos - Ausnahme: Projekte mit besonderer volkswirtschaftlicher Relevanz und bei Unternehmen mit guten Bonitäten.

Höchstzinssatz

Der Zinssatz der garantierten Finanzierung wird grundsätzlich zwischen Kreditgeberin bzw. Kreditgeber und Kreditnehmerin bzw. Kreditnehmer festgelegt. Die Höhe der garantierten Verzinsung ist jedoch durch den Höchstzinssatz der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) zum Zeitpunkt der Ausstellung des Garantieanbotes begrenzt.

Die jeweils aktuellen Zinssätze sind auf der Homepage www.aws.at/zinsen veröffentlicht.

Entgelte bei Garantien

Einmaliges Bearbeitungsentgelt:

- 0,25 % des Finanzierungsbetrages

jedoch max. EUR 30.000,00 pro Projekt.

Garantieentgelt:

Mind. 0,3 % p.a. (ratingabhängig auch höher); im Falle einer Rückhaftung des EIF sind die Entgelte reduziert.

Das Garantieentgelt wird vom Finanzierungsbetrag im Ausmaß der Garantiequote berechnet.

Das Entgelt für Garantiepromessen (welche ab einem aws-Obligo von EUR 750.000,00 möglich sind) beträgt 0,2 % des zu garantierenden Betrages.

Nicht garantiefähige Projekte und Kosten

- Projekte, mit denen vor Einbringung des Garantieantrages begonnen wurde bzw. Kosten, die vor Einbringung des Garantieansuchens angefallen sind
- Projekte, die keine plausiblen Erfolgchancen haben oder eine nachhaltig positive Unternehmensentwicklung nicht erwarten lassen. Diesbezüglich werden jedenfalls auch die Eigenmittelausstattung und die Marktchancen des Unternehmens bzw. des Projektes in die Prüfung miteinbezogen.
- Projekte, die nicht in Österreich durchgeführt werden
- Kosten für ausfuhrbezogene Tätigkeiten, insbesondere solche, die unmittelbar mit den ausgeführten Mengen, dem Aufbau oder Betrieb eines Vertriebsnetzes oder anderen laufenden Ausgaben in Verbindung mit der Ausfuhr Tätigkeit zusammenhängen
- Kosten, die aus Kleinbetragsrechnungen unter EUR 150,00 (netto) resultieren
- Projekte, die die alleinige Übernahme von Unternehmensanteilen im Sinne einer Finanzbeteiligung ohne eigenen Projektcharakter (z. B. durch eine neue strategische Ausrichtung) betreffen
- Projekte, die nicht im Zusammenhang mit einem unternehmerischen Vorhaben stehen (z. B. Privatanteile als Bestandteil von Projektkosten)
- reine Auftragsfinanzierungen, d. h. kurzfristige Kredite/Rahmenerhöhungen, die der (Zwischen-)Finanzierung von einzelnen Aufträgen dienen
- die Nachbesicherung von bereits bestehenden Krediten

Antrag

Die Einreichung des Antrages muss vor Durchführungsbeginn des Projektes – das ist die rechtsverbindliche Bestellung, der Beginn der Arbeiten oder der Baubeginn, das Datum der ersten Lieferung oder Leistung, der ersten Rechnung oder des Kaufvertrages oder der (An-)Zahlung, wobei kein Datum zeitlich vor der Einreichung des Antrages liegen darf – mit Hilfe des aws Fördermanagers, <https://foerdermanager.aws.at>, bei der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) erfolgen.

Die Einreichung bis zu einem Finanzierungsbetrag von EUR 937.500,00, erfolgt über die Hausbank (inkl. Kreditpromesse) – mit Hilfe des aws Fördermanagers.

Informationen und Unterlagen zur Einreichung finden sich unter www.aws.at.

Die gegenständliche Information ist gültig für Anträge, die ab 01. Jänner 2017 bei der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) einlagen.

Kombinationsmöglichkeiten

Diese Finanzierung ist unter bestimmten Voraussetzungen kombinierbar mit:

- aws erp-Kleinkredit
- aws erp-Wachstums- und Innovationskredit
- aws Seedfinancing

Weiters sind Kombinationen mit Landesförderungen teilweise möglich.

Weiterführende Informationen

- Richtlinien
- Programmdokumente
- ergänzende Informationen

Hinweis

Diese Kurzinformation beschreibt lediglich die wesentlichen Voraussetzungen einer Finanzierung. Eine Beurteilung der Frage, ob in Ihrem konkreten Fall die Möglichkeit einer Finanzierung besteht, sowie über die Ausgestaltung einer eventuellen Finanzierung erhalten Sie bei den Expertinnen und Experten der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws).

**Für Informationen wenden Sie sich an unser
Kundencenter T +43 1 501 75-0,
E 24h-auskunft@aws.at**

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH · Walcherstraße 11A · 1020 Wien
T +43 1 501 75-0 F +43 1 501 75-900 E office@aws.at · www.aws.at

Im Auftrag bzw. in Kooperation von/mit: